

P. B. B.

AN EINEN HAUSHALT!

A M T S B L A T T STADT STEYR



JAHRGANG 4

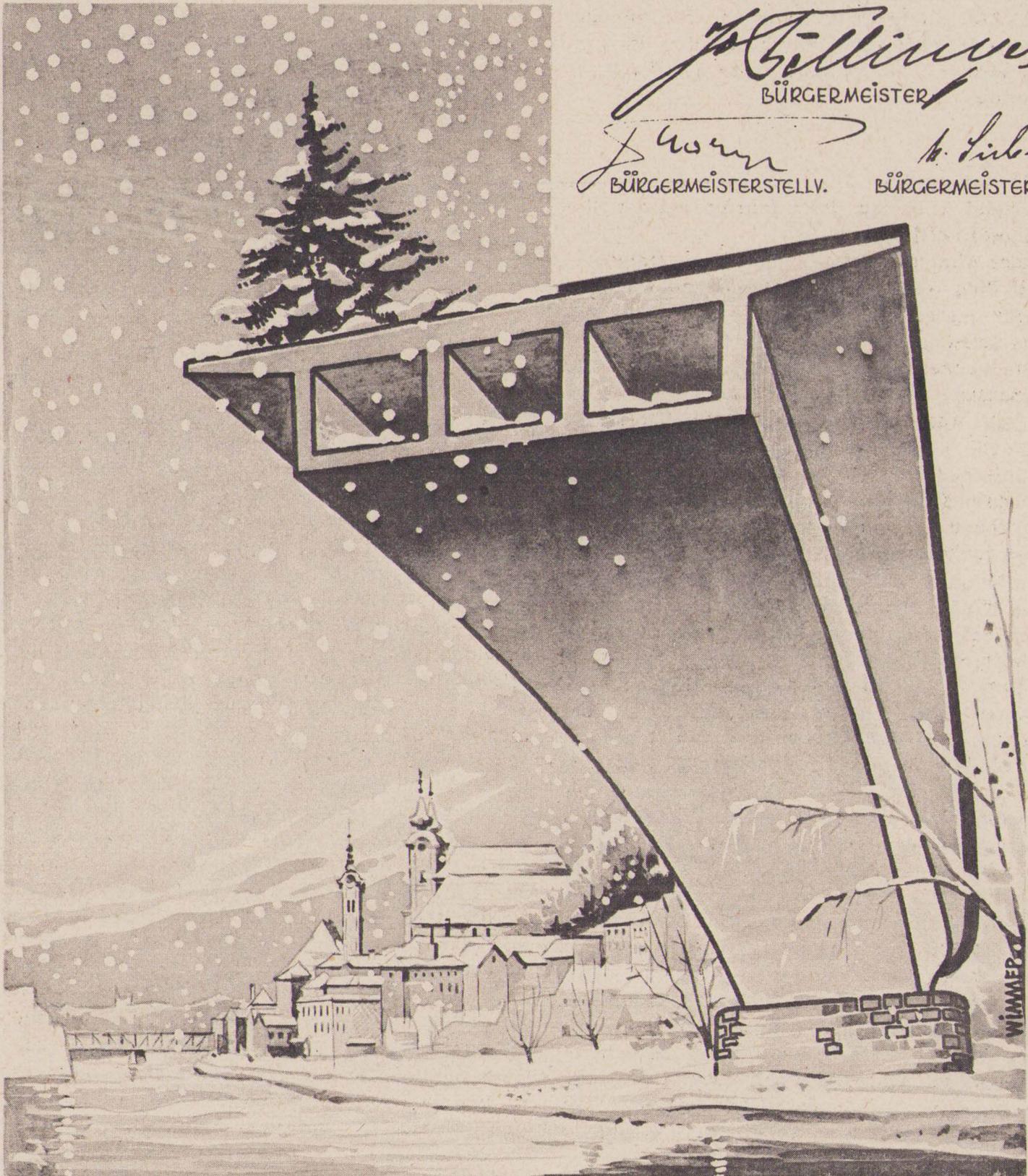
1. JÄNNER 1961

NUMMER 1

Die Gemeindevertretung wünscht Allen STEYRER
Mitbürgern

frohe WEIHNACHTEN
und ein

ERFOLGREICHES JAHR 1961



J. G. Billinger
BÜRGERMEISTER

J. Wimmer
BÜRGERMEISTERSTELLV.

H. Libauer
BÜRGERMEISTERSTELLV.

Aus dem Stadtrat

Die 123. ordentliche Stadtratsitzung fand am 22. November 1960 unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Josef Fellingner statt.

Für die Einrichtung des Physiksaales der Hauptschule Münichholz wurden S 35 000, -- und für die Verlängerung des öffentlichen Kanalstranges am Wieserfeldplatz vom Hause Nr. 17 zum Hause Nr. 23, S 20 000, -- freigegeben; zu den Kosten dieses Kanalbaues trägt der Eigentümer des Hauses Wieserfeldplatz 23 die Hälfte bei. Ferner stimmte der Stadtrat der Verlegung einer öffentlichen Wasserleitung von der Ennser Straße entlang der Josef-Ressel-Straße zum Wohnungsbau Tabor X zu. Der Kostenaufwand hiefür beträgt ca. S 28 000, --.

Ein Betrag von zusammen S 155 000, -- wurde an die Steyrer Lehrlingsheime, an die privaten Kindergärten, Horte und Heime sowie an den Verein "Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten Österreichs" als Beihilfen zur Verfügung gestellt.

Schließlich genehmigte der Stadtrat noch den Ankauf von 11 m³ Lärchenschnittholz zur Verarbeitung im Städtischen Wirtschaftshof und behandelte die vorliegenden Gewerbe-, Staatsbürgerschafts- und Personalangelegenheiten.

Die 124. ordentliche Stadtratsitzung am 6. 12. 1960 stand ebenfalls unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Josef Fellingner.

In dieser Sitzung wurden S 490 000, -- freigegeben, so S 35 330, -- für den Ankauf von notwendigen Kanzleieinrichtungsgegenständen, S 18 100, -- für Rigolgitter und Schneeketten, S 5 900, -- für die Ausstattung eines Städtischen Schneeräumfahrzeuges mit einer Beleuchtungsanlage, S 5 700, -- für den Ankauf von Aquarellen zur Ausschmückung des Kaffeehauses am Tabor, S 400 000, -- als Teilzahlung für Baumeisterarbeiten am Volksbad Steyr, S 15 000, -- zur Beschaffung von Schläuchen und Kupplungen für die Einsatzfahrzeuge der Städtischen Feuerwehr und S 10 000, -- für eine Subvention an den Verband der Kriegsblinden zum Zwecke der Einrichtung einer Hörbücherei und schließlich S 600, -- als Beihilfe für einen Studenten.

Umfangreiche Arbeits- und Lieferaufträge bedingen einen weiteren Umsatz von S 689 000, -- und zwar durch die Vergabe des Furallieferungsauftrages für die Wohnungsbauten Ennsleite VI/3-6, X, XII, XIII, und die Auftragserteilung für die Maler- und Anstreicherarbeiten für die Wohnungsbauten Ennsleite X, XII, XIII und für die Spengler- und Dacheindeckungsarbeiten für die Bauvorhaben Ennsleite VI/3-6, X, XII und XIII. Aus dem oben angeführten Betrag sind auch die Kosten der Gartenanlagen bei den Bauten Tabor II, VIII und IX/1-5 und des Baues einer Mietgarage mit 10 Boxen in der Hanuschstraße im Anschluß an den Verkaufsladen Hochgatterer, wozu die Arbeiten in Auftrag gegeben wurden, zu decken.

Des weiteren stimmte der Stadtrat dem Verkauf der 884 m² großen städtischen Grundparzelle 200/3 KG Jägerberg im Stadtteil Hohe Ennsleite an die Schlossermeistersehegatten Emmerich und Aloisia Vösl und der Verpachtung eines Teiles von 32 m² der städtischen Grundparzelle 1222/1 KG Steyr am Tabor an den blin-

den Trafikanten Anton Mayrhofer zwecks Errichtung einer Trafik zu.

Außerdem erledigte der Stadtrat 3 Gewerbebeanträge, 2 Staatsbürgerschaftsansuchen, eine Berufung in einer Bausache und beschloß eine Reihe von Straßenverkehrsmaßnahmen. Näheres ist dem amtlichen Teil dieses Amtsblattes zu entnehmen.

Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat wurde für den 1. 12. 1960 zu einer außerordentlichen Sitzung geladen. Einziger Tagesordnungspunkt war die Beratung über den im Rückstellungsverfahren zwischen der Religionsfondstreuhandstelle und der Stadtgemeinde Steyr nunmehr zu schließenden Vergleich. Als Berichterstatter fungierte der Finanzreferent der Gemeinde Steyr, Stadtrat Direktor Hans Schanovsky, dessen Vorschlägen die Zustimmung erteilt wurde.

Darnach hat die Gemeinde Steyr an die Religionsfonds-Treuhandstelle zur endgültigen Bereinigung der anhängigen Rückstellungsverfahren den Betrag von S 4 664 000, -- in 2 Raten zu bezahlen. Einzelheiten über diesen Vergleich und den dadurch bewirkten Status sind aus dem in diesen Amtsblatt abgedruckten Artikel zu entnehmen.

BEDEUTENDE STEYRER

ANTON PETERMANDL

Durch seine hervorragende Messersammlung, die eine Sehenswürdigkeit des Heimathauses Steyr darstellt, ist Anton Petermandl besonders für Steyr von Bedeutung und Interesse.

Anton Petermandl wurde am 2. Juli 1820 in Linz an der Donau geboren. Nach Ablegung der Gymnasial- und Lyzealstudien wandte er sich dem Staatsdienst zu. Von 1843 bis 1867 war er in Salzburg bei der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung tätig, wo er bei seinem Abgang den Dienstrang eines Rechnungsoffizials I. Klasse bekleidete; er war auch Mitglied der "Gesellschaft für Salzburger Landeskunde" und von 1862 bis 1864 Gemeinderat der Stadt Salzburg. Hernach wurde er Rechnungsbeamter der Salzburger Landschaft, 1869 der fürsterzbischöflichen Diözesanbuchhaltung, weltlicher Anwalt der Kongregation der Barmherzigen Schwestern und führte auch die Verwaltung des Benediktinerinnenstiftes Nonnberg. Mit Ministerialerlaß vom 28. Oktober 1882 wurde Petermandl zum Kustos der von ihm an die k. k. Fachschule und Versuchsanstalt für Eisen- und Stahlindustrie in Steyr abgetretenen Messersammlung sowie der Lehrmittel dieser Anstalt ernannt.

Mit unermüdlichem Fleiß trug er im Laufe der Jahrzehnte die Bestände dieser bedeutenden Sammlung zusammen. Als sie 1880 anlässlich des österreichischen Anthropologentages in Salzburg gezeigt wurde, erregte sie Aufsehen und fand den besonderen Beifall des Kronprinzen Rudolf. Die "Anton Petermandl'sche Messer-

Ein frohes Weihnachtsfest

und die besten Wünsche für ein erfolgreiches Neues Jahr!

Sparkasse in Steyr

Volkshochschule der Stadt Steyr

HERBSTSEMESTER 1960



ANTON PETERMANDL

sammlung" wurde während des 1. Weltkrieges in das Technische Museum nach Wien verlagert, 1956 wurde sie dem Heimathaus Steyr übergeben und nach ihrer Restaurierung, die im Februar 1958 beendet war, wiederum zur Schau gestellt. Sie ist eine der größten Kostbarkeiten des Heimathauses Steyr. In Glasvitriolen, montiert auf 59 Tafeln, sind die Schaustücke dieser Sammlung aus 4 Erdteilen im Verbindungsraum zwischen dem Innerberger-Stadel und Sensenhammer untergebracht.

Anton Petermandl, der Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Korrespondent der k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale in Wien und Mitglied vieler gelehrter Gesellschaften war, starb am 28. September 1900 in Ste

Wie in den vergangenen 10 Arbeitsjahren war die Volkshochschule der Stadt Steyr auch im abgelaufenen Herbstsemester 1960 bemüht, den Interessenten ein möglichst abwechslungsreiches Kurs- und Veranstaltungsprogramm zu bieten, um allen Berufsschichten und Altersgruppen einen Kursbesuch sowohl zur Vervollkommnung der Allgemeinbildung als auch zur praktischen Bestätigung in Haushalt, Beruf und Freizeit zu ermöglichen.

Die nachstehende Statistik soll ein anschauliches Bild über den Besuch der einzelnen Sachgebiete geben und gleichzeitig die Aufteilung der Kursteilnehmer nach den verschiedenen Berufsgruppen sowie Altersstufen zeigen.



BEIM BASTELKURS

*Allen unseren geschätzten Kunden wünscht
ein recht frohes Weihnachtsfest und ein herz-
liches Prosit 1961!*

Fa. Franz Kriszan's

NACHF. OHG.
GAS-
WASSER-HEIZUNG-ÖLFEUERUNGEN

Steyr, Stadtplatz 44, Tel. 2189, 2634

FROHE WEIHNACHTEN und ein herzliches
Prosit Neujahr

WUNSCHT

Alfred SCHMIDT
FUSSBÖDEN UND BAUSTOFFE
Steyr, Reithofferwerk,
Tel. 2289, 28055

Verlegt: 1) ISOLIERBÖDEN FÜR WOHNUNGS-
UND INDUSTRIEBAU
2) SÄMTLICHE MODERNEN FUSSBO-
DENBELÄGE, WIE LINOLEUM PVC-
BAHNBELÄGE UND FLIESEN
Liefert: 3) HOHLBLOCKSTEINE UND ZWI-
SCHENWANDSTEINE, SOWIE BAU-
STOFFE.

Elasticcord Skihosen



direkt vom
Erzeuger,
nach Maß,
in 89 Farben
S 529.--
F. HAIMANN
ST E Y R
PACHERGASSE 9



Viel
Erfolg
für
1961

wünschen wir allen
Kunden und Freunden
unseres Hauses mit
freundlichen
Neujahrsgrüßen!



FROHE WEIHNACHTEN UND
EIN GLÜCKLICHES NEUES
JAHR WUNSCHT

Fa. Emil
Pichler

Bandagist, Leder-
hosen- und Hand-
schuh-Spezialge-
schäft

ST E Y R. Enge Nr. 17
Telefon 28 3 14

Möbelhaus-Münichholz

Große Auswahl an Polstermöbel

Küchen- Wohn u. Schlafzimmermöbel

Sonderanfertigung
in eigener modernst
engerichteter Werkstätte

Friedrich Hübsch
TAPEZIERERMEISTER

ST E Y R, Wagnerstr. 4-6 Tel. 2508

Frohe Weihnachten und Prosit Neujahr!

AUGUST **Eckelt** ST E Y R
GLASERWERKSTÄTTE UND GLASHANDEL

Recht frohe Festtage wünscht

Fa. P. Bittner

ALTPAPIER JEDER ART UND ALLE ABFALLSTOFFE

Steyr, ehem. Reithofferwerk, Tel. 2854

Frohe Weihnacht und Prosit 1961!

Otto SINGER
SCHLOSSERMEISTER

Steyr, Schlöglwiese 15, Tel. 27 8 83

MÖBELHALLE LANG

Steyr, Schloss Lamberg, Tel. 31 39

BÄCKEREI

Gesegnete Weihnachten
und ein frohes Neues Jahr
wünscht allen seinen Kun-
den



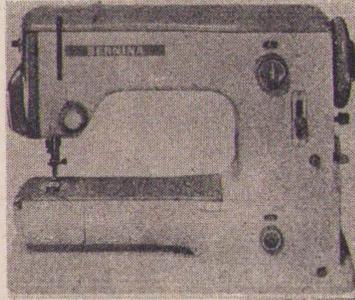
Steyr-Münichholz, Telefon 2611

UNSEREN GESCHÄTZTEN KUNDEN
UND FREUNDEN WUNSCHT RECHT
FROHE WEIHNACHTEN UND VIEL
ERFOLG IM NEUEN JAHR 1961!

Beton- und Kunststeinwerk
Steyr- Wörrndlplatz 5 - 7

OSKAR



BERNINAist unerreicht in **Qualität** und **Leistung!****BERNINA**die alles näht und flickt,
alles stopft und stickt.Wir beraten Sie stets gerne und ohne jeden
Kaufzwang im**NÄHMASCHINEN- FACHGESCHÄFT**
Steyr, Bahnhofstr. 14, Tel. 2130

Teilnehmer	Sachgebiete								Gesamt- zahlen (Summen)	
	Volks- tums- pflege	Musische Kurse, Kunst- pflege	Grundle- gende Kurse	Fremd- spra- chen	Kaufm. Kurse	Prakt. und techn. Kurse	Prakt. Frau- en- kurse	Kinder- kurse		
Sozialstruktur	Arbeiter in In- dustrie und Ge- werbe		1	5	35	42	5	11		99
	Land- und Forstarbeiter					4				4
	Angestellte und Beamte	1	35	6	112	77	32	114		377
	Selbständig Erwerbstätige				9	2		6		17
	Selbst. Angehö- rige freier Be- rufe				2					2
	Haushalt		9	2	22	5		39		77
	Lehrlinge	1	4	1	20	17		2		45
	Schüler	21	400	4	27	25		1	54	532
Rentner und Pensionisten		1		6			1		8	
Alterstruktur	unter 14 Jahren		394	2	8				54	458
	14 - 18 Jahre	15	15	5	76	69	14	32		226
	19 - 30 Jahre	8	24	5	95	84	23	9		330
	31 - 50 Jahre		8	6	38	18		46		116
	51 - 65 Jahre		9		16	1		5		31
männliche Kursteilnehmer	13	197	13	91	61	33	1	9		418
weibliche Kursteilnehmer	10	253	5	142	111	4	173	45		743
Gesamtteilneh- mer-Zahlen	23	450	18	233	172	37	174	54		1 161

Aus der vorstehenden Übersicht ist zu entnehmen, daß der Anteil der männlichen Kursteilnehmer an der Gesamtteilnehmerzahl von 1 161 Personen in 64 Kursen

nur 36 % beträgt, während die weiblichen Kursbesucher mit 64 % überwiegen.

GÖC
KAUF STEYR HAUS
Bahnhofstraße 15a

hat vergrößert!

mit einer RIESENAUSWAHL der **VERKAUFSHALLE im I. Stock**
KONFEKTION und SCHUHABTEILUNG
für Herren, Damen und Kinder

sowie die neueingeführte **SPIELWAREN-ABTEILUNG** erwartet Sie zu einem unverbindlichen Besuch

Sämtliche Abteilungen des GÖC-Kaufhauses wurden im Sortiment erweitert
und Sie finden in jeder Preislage, für jeden Geschmack das Richtige

Die in den Spalten "Sozialstruktur" angegebenen Werte zeigen nachstehende Berufsaufteilung:

Arbeiter in Industrie und Gewerbe	8,6 %
Land- und Forstarbeiter	0,4 %
Angestellte und Beamte	32,5 %
Selbständige Erwerbstätige	1,6 %
Selbständige Angehörige freier Berufe...	0,2 %
Haushalt	6,8 %
Lehrlinge	3,9 %
Schüler	45,2 %
Rentner und Pensionisten	0,8 %

Die Aufschlüsselung der unter "Altersstruktur" angeführten Zahlen ergibt folgende Teilnehmerübersicht:

Unter 14 Jahren	40,4 %
von 14 - 18 Jahre	19,3 %
von 19 - 30 Jahre	29,3 %
von 31 - 50 Jahre	10,5 %
von 51 - 65 Jahre	0,5 %

Die Volkshochschule der Stadt Steyr hat sich im letzten Semester auch bemüht, neben dem üblichen Kursprogramm Studienfahrten auszuschreiben; dieser

Versuch ist restlos geglückt, denn es konnten alle 3 vorgesehenen Fahrten mit einer Gesamtteilnehmerzahl von 68 Personen durchgeführt werden. Es waren dies eine Fahrt zur Barockausstellung in Melk, eine in das obere Mühlviertel und die letzte in das Innviertel. Neben diesen Studienfahrten fand am 19. 11. 1960 eine Kunstführung in Garsten statt, an die 79 Personen teilnahmen.

Weiters veranstaltete die Volkshochschule im Rahmen ihres Arbeitsprogrammes eine Vortragsreihe zu dem aktuellen Thema "Die neue Straßenverkehrsordnung", bestehend aus 4 Einzelvorträgen, mit einer Gesamtbesucherzahl von 1 804 Personen. Auf Grund der beifälligen Aufnahme dieser Vortragsreihe wird getrachtet, sie zu Beginn des Jahres 1961 zu wiederholen.

Die Städtische Volkshochschule wird sich jedenfalls bemühen, auch im kommenden Jahr das Kursprogramm, die Kunstfahrten und die Führungen weiter auszugestalten. Die Bekanntmachung der jeweils geplanten Veranstaltungen wird so wie bisher, im Amtsblatt der Stadt Steyr erfolgen.

Ausgleich in Gleink

Die durch verschiedene Presse- und Rundfunkberichte bereits bekannt ist, konnte der Rückstellungsstreit zwischen der Religionsfondstreuhandstelle und der Stadtgemeinde Steyr sowie ihren Rechtsnachfolgern durch Abschluß eines Generalvergleiches nunmehr endgültig bereinigt werden. Dieser Vergleichsabschluß war nach eingehender Vorberatung Gegenstand einer Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, welche am 1. 12. 1960 abgehalten wurde. In dieser Sitzung berichtete der Finanzreferent, Stadtrat Direktor Hans Schanovsky, an Hand eines Amtsberichtes ausführlich über die Sach- und Rechtslage in diesem Rückstellungsstreit. Im Hinblick auf die verschiedenen, nicht immer den Gegebenheiten genau entsprechenden Verlautbarungen in der Presse, verdient dieser Bericht in seinen wesentlichen Einzelheiten festgehalten zu werden. Er führt unter anderem aus:

Das Gut Gleink kam im Zuge der Eingemeindung, die im Jahre 1938 vollzogen wurde, zum größten Teil

in das Gebiet der Gemeinde Steyr. Die vermögensrechtlichen Verhältnisse an diesem Gut waren seit dem oben genannten Zeitpunkt unklar. Erst mit der 3. Verordnung des Reichskommissärs für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 29. 3. 1940 wurde der o.ö. Religionsfonds, dem das Gut Gleink gehörte, aufgelöst. Das Deutsche Reich hat mit Gesetz vom 29. 4. 1940 die Rechte aus diesem Religionsfonds an den Reichsgau Oberdonau übertragen. Die Stadtgemeinde Steyr, die naturgemäß Interesse an den Grundstücken hatte, bewarb sich um den Kauf. Es kam am 1. 1. 1944 zu einem Vertragsabschluß, der am 22. und 24. 4. 1944 ergänzt wurde. Die Eintragung in das Grundbuch unterblieb infolge der Kriegswirren. Im Zuge der Ereignisse im Mai 1945 gingen die Rechte des Reichsgaues Oberdonau auf das wiedererstandene Land Oberösterreich über. Dieses hatte schließlich mit Ergänzungsvertrag vom 30. 4. 1946 nach einigen formalen Änderungen den Kaufvertrag bestätigt und die Ein-

LUBRA KÜCHEN



Der Traum jeder Hausfrau: Einbaubackofen in Sichthöhe mit und ohne Grilleinrichtung. Eingebaute Kochplatten und als besondere Erleichterung der Dunstabzug. Mit Triple-Air-Filter auch ohne Außenöffnung verwendbar.

**Linz, Mozartpassage
Steyr, Pachergasse**

verleibung des Eigentumsrechtes für die Stadtgemeinde Steyr genehmigt. Die Militärregierung ermächtigte mit Erlaß vom 16. 8. 1946 den Verwalter (Land Oberösterreich), die Eintragung des Eigentumsrechtes der Stadtgemeinde Steyr in das Grundbuch durchführen zu lassen und gab das Vermögen aus ihrer Kontrolle frei.

Mit diesem Kaufvertrag wurden rund 100 ha land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen erworben.

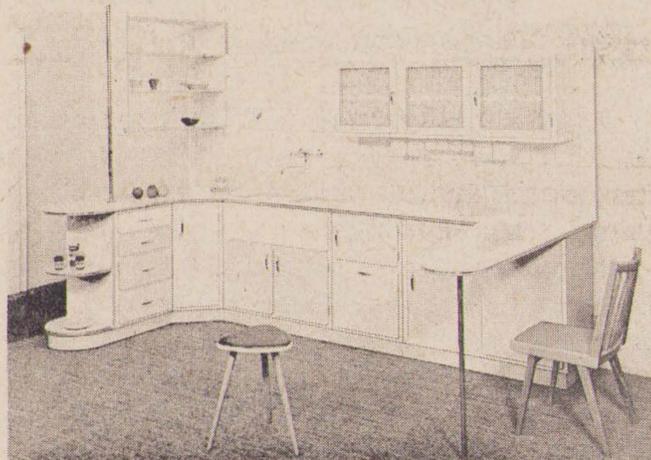
Die Stadtgemeinde Steyr hatte schon in der Zeit zwischen 1942 und 1945 in Mitterdietach ein Brunnenfeld für eine zentrale städt. Wasserversorgung festgelegt, da sie es für notwendig erachtete, daß sich ein Großteil des engeren Brunnenschutzgebietes im Eigentume oder zumindest in der Verfügungsgewalt der Gemeinde befände. Zu diesem Zwecke wurden beträchtliche bis dahin rein land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundflächen des Gutes Gleink mit verschiedenen Grundstücken in Mitterdietach abgetauscht. Eine bücherliche Durchführung dieser Tauschverträge erfolgte ebenfalls erst in späteren Jahren, und zwar ab 1948. Insgesamt wurden als Tauschflächen für das Brunnenschutzgebiet rund 38,5 ha an Landwirte in Mitterdietach abgegeben.

Im Jahre 1948 machte das Bistum Linz das erste Mal in Form eines Rückstellungsantrages der Stadtgemeinde Steyr das Fruchtgenußrecht am Gute Gleink streitig.

Die Gemeinde Steyr stand damals auf dem Standpunkt, daß eine gesetzliche Grundlage für die Rückstellung eines solchen Anspruches nicht vorhanden sei und widersprach dem Begehren. Es kam in der Folge zu

IHR MÖBELHAUS BRAUNSBERGER

STEYR, PACHERGASSE · NÄHE OSTKINO
macht Ihre Wohnung zum Heim



Eine besonders interessante Küchenlösung Modell Kristall mit geräumigen Schränken und praktischen Tischelementen. Sie besteht aus folgenden Einzelteilen: M-ET 30, MA 50/5 (mit 5 Laden), M-ECK mit oder ohne Drehscheibe, MAV 90 Abwasch, MA 50/K mit Emaillkipper, MA 100 T mit Schiebetüre, M Plattentisch 120 cm, DM 100 Regal mit Stange, MHK 150 T, M Gewürzbord 8 Kunststoff-Schütten.



Ihr Haus für alle
**SW-
MÖBEL**



Zustellung

Teilzahlungen

mehreren Verhandlungen und schließlich am 28. 4. 1955 zum Beschluß der Rückstellungskommission I. Instanz, womit das Begehren des Bistums abgewiesen wurde. Der Beschluß I. Instanz wurde auch von der Rückstellungsoberkommission in Linz am 1. 10. 1958 bestätigt.

Die Stadtgemeinde Steyr war daher im guten Glauben, über das Gut Gleink voll Verfügungsberechtigt zu sein, zumal - wie bereits angeführt - die Gerichtsinstanzen ihre Rechtsmeinung bestätigten. Wohnungsnot und Aufbauwillen waren zwei weitere Momente, die die Gemeinde dazu bestimmten, einzelne Grundstücke aus dem Gute Gleink zu Siedlungszwecken freizugeben. Es wurden zuerst solche Grundstücke dazu verwendet, die am wenigsten für die Landwirtschaft und öffentliche Belange brauchbar waren, so der Gleinker Infang, ein verhältnismäßig steiles Hanggebiet mit dichtem Unterholz, das praktisch keine Nutzung abwarf. Diese Grundfläche wurde zu einem billigen Preis an fleißige Siedlungswerber vergeben, die darauf in den folgenden Jahren 30 Häuser errichteten, während die Gemeinde Steyr Aufschließungsarbeiten leistete. Von diesen Siedlern haben 17 an ihrem Grundstück nach Erlegung des Kaufschillings das Eigentum erworben.

Als die meisten Infangparzellen bereits verteilt waren, gab die Gemeinde auch das Gebiet um den Meierhof einer begrenzten Besiedlung frei. Es wurden daher auch dort 43 Siedlerstellen mit Häusern verbaut, wobei aber zum Großteil das formale Eigentumsrecht der Siedler noch nicht begründet wurde.

Diese ungestörten Verhältnisse in Gleink erfuhren

Recht frohe Weihnachten und Prosit Neujahr 1961!

ENTBIETET

FA. Max Scharfing

Bau- und Kunstschlosserei, Konstruktionswerkstätte und PORTALBAU
STEYR, Berggasse 48

Tel. 2927

plötzlich eine unerwartete Änderung durch den Abschluß des Staatsvertrages am 15. 5. 1955. In Artikel 26 desselben, wo unter anderem über die Vermögensschaften, Rechte und Interessen von Minderheitsgruppen in Österreich die Rede ist, wurde in § 1 festgelegt, daß Vermögensschaften, gesetzliche Rechte oder Interessen in Österreich, die seit dem 13. März 1938 wegen der rassischen Abstammung oder der Religion des Eigentümers Gegenstand gewaltsamer Übertragung oder ähnlichem gewesen sind, zurückzugeben und mit allem Zubehör wiederherzustellen seien. Wo eine Rückgabe oder Wiederherstellung nicht möglich wäre, sei für auf Grund solcher Maßnahmen erlittene Verluste eine Entschädigung zu gewähren.

Im Bundesgesetz vom 20. 12. 1955, womit Bestimmungen zur Durchführung des Artikels 26 des Staatsvertrages hinsichtlich kirchlicher Vermögensrechte getroffen werden, wurde sodann bestimmt, daß die Verluste von Vermögensschaften der Katholischen Kirche infolge des seinerzeitigen Kirchenbeitragsgesetzes nach Artikel 26, § 1, einen Anspruch auf Rückstellung bilden und daß für die Stellung dieser Ansprüche die Religionsfonds-Treuhandstelle zu errichten sei. Diese Stelle hat auch dann mit Rückstellungsanträgen vom 25. 1. 1956 von der Gemeinde Steyr und ihren Rechtsnachfolgern die Rückstellung der gesamten, seinerzeit erworbenen Religionsfondsgrundstücke aus dem Gute Gleink begehrt. Es wurden insgesamt 74 Klagen bei der Rückstellungskommission in Linz eingebracht.

Dieser Umstand hatte unter den Rechtsnachfolgern der Gemeinde Steyr beträchtliche Unruhe hervorgerufen, zumal bis zu diesem Zeitpunkt insgesamt 64 Siedlerstellen verbaut und 31 davon bereits übergeben worden waren. Der Rest dieser Siedler war in der Klage gegen die Gemeinde mitbegriffen. Daß die einzelnen Bauern, die die Brunnenschutzablöse-Grundstücke erworben hatten, den Rückstellungsantrag erhielten, war selbstverständlich. In der Zeit vor Einbringung der Rückstellungsanträge, hat die Gemeinde Steyr hinsichtlich des Meierhofes in Gleink selbst einen Kaufvertrag mit den Benützern dieses Objektes abgeschlossen und einen Kaufschilling von S 294 000, -- festgelegt. Außerdem wurde mit dem Arbeiter-Radfahrer-Bund Österreich, Steyr - Wien, ein Tauschvertrag geschlossen, womit die Rennbahngründe in Steyr gegen Religionsfondsgrundstücke im Ausmaße von ca. 5, 2 ha ausgetauscht wurden.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang noch,

daß einzelne Rechtsnachfolger der Gemeinde Steyr im Brunnenschutzablösegebiet verschiedene Grundstücke weiterveräußert und die neuen Erwerber teilweise Häuser auf diesen Parzellen errichtet haben. Dazu kommen noch die von Klinger und Mühlbauer als Ersatz für ihre im Brunnenschutzgebiet geschleiften Häuser neu errichteten Wohn- und Wirtschaftsobjekte.

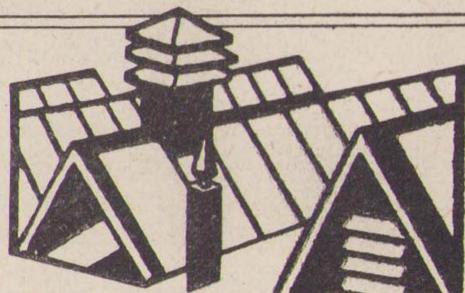
Auf Grund der gegebenen Rechtslage war es für die Gemeinde Steyr klar, daß grundsätzlich alle Vermögenswerte aus dem Religionsfondsvermögen zurückgegeben werden mußten. Lediglich dort, wo das Grundstück einer wirtschaftlichen Umgestaltung, wie Hausbau und ähnlichem, unterzogen wurde, konnte mit Aussicht auf Erfolg die Untunlichkeit der Rückstellung eingewendet und die bloße Ersatzzahlung in Geld angeboten werden.

Um bei der tristen Rechtslage ihre Rechtsnachfolger nicht in unnötige Prozeßkosten zu verstricken, bot die Gemeinde Steyr allen diesen Personen die kostenlose Vertretung an, von der bis auf 13 Rechtsnachfolger alle Gebrauch gemacht haben.

Es wurde mit dem Vertreter des Religionsfonds, der Finanzprokuratur, vereinbart, daß der Prozeß gegen die Gemeinde Steyr als Musterprozeß für alle anderen Verfahren durch die Instanzen abzuwickeln wäre. Sohin kam es am 5. 11. 1956 zur 1. Tagsatzung bei der Rückstellungskommission beim Landesgericht in Linz, bei der als wichtigstes Ergebnis eine Schätzung der Grundstücke angeordnet wurde. Diese betraf nicht nur jene Grundstücke, die mutmaßlich nicht wieder in Natur zurückzustellen waren, sondern auch die Brunnenschutzablöseflächen, die für einen allfälligen Vergleich in Frage kamen. Die Rückstellungskommission bestellte zwei Sachverständige, von denen der eine die Grundstücke als landwirtschaftlich genutzte Grundflächen, der andere sie als Bauhoffnungsland schätzte.

Die weitergehende und für die Gemeinde schmerzlichere Schätzung war die letztere, weil sie Grundstückspreise bis zu S 20, -- je m² festlegte. Der Prozeßvertreter der Gemeinde Steyr meldete gegen die Schätzung und die Art ihrer Durchführung Bedenken an; trotzdem wurde auf diese Schätzung im wesentlichen das Erkenntnis der Rückstellungskommission I. Instanz aufgebaut. Nach diesem Erkenntnis hatte die Gemeinde Steyr die nicht verbauten Grundstücke an die Religionsfonds-Treuhandstelle herauszugeben. Für den Meierhof Gleink war der Betrag von S 294 000, -- zu zahlen, der mit dem seinerzeit von den Gablonzer

*Frohe Weihnachten
und ein erfolgreiches
Neues Jahr!*



ENTBIETET FA. **Johann Faatz' Wwe**

Bauspenglerei
Metallsprossen-Fabrik
 für kittlose Verglasungen
FURAL-DÄCHER

Steyr, Birchgasse 4, Ruf 2071

Frohe Weihnachten und Prosit Neujahr!

Anton PELZ

GITTER, GARTENZAUNE, SIEBWAREN

Hammerschmiedberg 11-16

Telefon 30 48

Betriebsinhabern vereinbarten Kaufpreis übereinstimmte. Für die restlichen, noch der Gemeinde gehörigen, jedoch von den Rechtsnachfolgern bereits verbauten Grundstücke, wurde ein Entschädigungsbetrag auf der Basis von S 8, -- für die Infangsiedlung und S 18, -- für die Meierhofsiedlung zur Bezahlung aufgetragen. Die Religionsfonds-Treuhandstelle legte gegen dieses Erkenntnis Beschwerde ein, weil sie hinsichtlich ihrer Erträgnisse nicht befriedigt worden war, während die Gemeinde Steyr gegen die Festlegung der Quadratmeterpreise für die Siedlungsgründe ein Rechtsmittel ergriff. Das Erkenntnis der II. Instanz, das am 23. 10. 1959 erließ, behob das Erkenntnis der I. Instanz infolge verschiedener Mängel insoweit, als die Gemeinde Steyr nicht dagegen bereits verzichtet hatte. Gegen dieses Erkenntnis brachte die Religionsfonds-Treuhandstelle neuerlich Beschwerde ein, während sich die Gemeinde Steyr begnügte, eine Gegenäußerung abzugeben. Die Oberste Rückstellungskommission hat in ihrem Erkenntnis vom 23. 6. 1960 die ganze Angelegenheit zur neuerlichen Behandlung in die I. Instanz zurückverwiesen, wobei sie erstmals - als Novum - einen Erträgnisanspruch der Religionsfonds-Treuhandstelle bejahte.

Die ganze Angelegenheit war also wieder in die I. Instanz zurückgelangt, wobei - wie bereits ersichtlich - die Frage der Grundpreise einer neuerlichen Überprüfung zu unterziehen war. Der Prozeß spitzte sich auf die Frage zu, ob die Grundstücke in Gleink, soweit sie noch in Streit standen, zur Zeit der Entziehung als landwirtschaftlich genutzte Flächen oder aber als Bauerwartungsland anzusehen seien. Zur Klärung dieser Frage hatte sich die Rückstellungskommission in einer neuerlichen Verhandlung an Ort und Stelle nach Gleink und dann in den Gemeinderatsitzungssaal in Steyr begeben. Bei dieser Verhandlung am 17. 10. 1960 wurden die Fragen einer vergleichswisen Regelung einer näheren Erörterung unterzogen und die Verhandlung zu diesem Zwecke bis auf weiteres erstreckt.

Im Frühjahr 1960 wurde auch bekannt, daß die Republik Österreich einen Ausgleich mit dem Heiligen Stuhl hinsichtlich des kirchlichen Vermögens in Österreich anstrebe. Es wurde auch in der Folge zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen ein Vertrag geschlossen, in dessen Artikel 3 bestimmt wurde, daß Dotationsgüter und ähnliches in das Eigentum der Katholischen Kirche übergehen sollen. Damit war es klar, daß die Katholische Kirche im Falle des Gutes Gleink Eigentümerin und eine Rechtsnachfolgerin durch den Staat ausgeschlossen sei.

Bei dieser nun fast vollständig klaren Rechtslage war die Frage eines Ausgleiches naheliegend. In verschiedenen Verhandlungen mit den Vertretern der Religionsfonds-Treuhandstelle und ihrem Rechtsnachfolger wurden die Umriss eines Vergleiches festgelegt.

Im wesentlichen wurde festgestellt:

1. Das Grundstück Nr. 608/1 Kat. Gem. Gleink

(Grundstück des Arbeiter-Radfahrer-Bundes Österreich) wird in natura zurückgestellt.

2. Die noch im nominalen Eigentum der Stadt Steyr stehenden Grundstücke 49/1, 49/2, 49/4 - 49/9 der Kat. Gem. Gleink samt Gebäude (Meierhofgrundstück) werden nicht zurückgestellt, sondern verbleiben den Gablonzer Erzeugern zu einem Betrage von S 294 000, --, der bereits auch von diesen an die Religionsfonds-Treuhandstelle eingezahlt wurde.
3. Für alle übrigen Grundstücke des Religionsfondsgutes Gleink, die den derzeit bürgerlichen Eigentümern verbleiben, das sind die Gleinker Siedlerstellen, soweit sie schon in das Eigentum übertragen worden sind, weiters die Gleinker Baustellen, die noch im Eigentume der Gemeinde Steyr stehen und endlich alle jene Gründe, welche im Tauschwege für die im Wasserschutzgebiete gelegenen Grundstücke gegeben wurden, leistet die Gemeinde Steyr für den Verzicht auf die Rückstellung den Betrag von S 4 370 000, --.

Insgesamt umfaßt der Grundkomplex, der auf Grund der Zahlung dieses Betrages nicht mehr zurückgestellt werden muß, folgende Flächen:

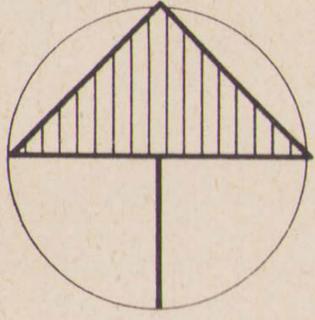
Die Infangsiedlung mit ungefähr	3 ha
die Gablonzersiedlung ohne Meierhof ca.	2,8 ha
die von der Gemeinde Steyr erworbenen Weganteile ca.	1,1 ha
die Tauschfläche für das Brunnenschutzgebiet ca.	38,5 ha
insgesamt also rund	45,4 ha

Durch die Bezahlung der Vergleichssumme, die die Gemeinde Steyr in zwei gleichen Jahresraten 1961 und 1962 gegen 8 % Verzugszinsen zu entrichten hat, eine Normalverzinsung unterbleibt, sind somit alle Siedler, alle Bauern aus dem Brunnenschutzfeld und die Gemeinde selbst mit den Wegflächen und den noch ihr gehörigen Siedlerstellen, die noch nicht ins Siedlereigentum überführt worden sind, außer Klage gestellt. Die Kosten der Prozeßführung werden gegenseitig aufgehoben.

Für die Gemeinde Steyr verbleibt nun noch die Regelung hinsichtlich des Arbeiter-Radfahrer-Bundes Österreichs und die Frage der Stellung von Regreßforderungen an das Land Oberösterreich. Es darf zum letztgenannten Punkt darauf hingewiesen werden, daß das Land Oberösterreich bereit wäre, als Regreß den Betrag von S 330 000, -- zu zahlen. Die Gemeinde Steyr konnte sich jedoch zu diesem Vergleich bisher nicht entschließen, da verschiedene Fragen noch einer Klärung bedürfen. Dies gilt für eine angemessene Verzinsung des seinerzeit bezahlten Kaufpreises, der auf alle Fälle rückzuerstatten ist und für die Frage, inwieweit das Land Oberösterreich hinsichtlich der Überzahlung, die die Gemeinde Steyr im gegenständlichen Vergleich zu leisten hat, regreßpflichtig ist. Die Regreßpflicht der Stadtgemeinde Steyr gegenüber den Siedlern und Bauern aus dem Brunnenschutzgebiet, müßte doch bei gleicher

K.G. GLEINK

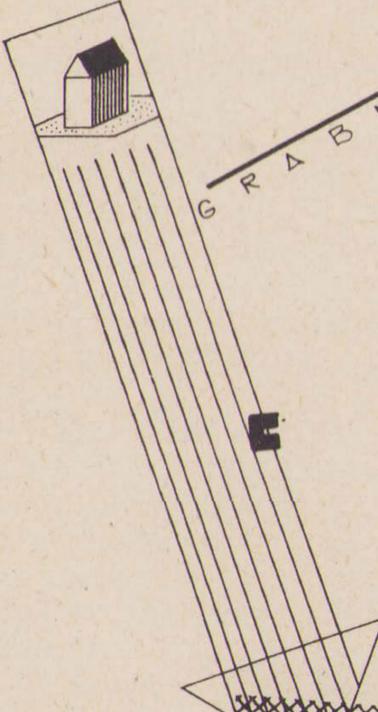
RÜCKSTELLUNGS - GEBIET



H A S E N R A T H S T.

M 1 : 5.000

G R A B H E R W.



N K L E R S T.
L E H N E R W.

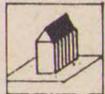
KLOSTER
GLEINK

VON

NACH LINZ



LEGENDE :



SIEDLUNGS-GEBIETE
WERDEN NICHT ZURÜCKGESTELLT



TAUSCHFL. FÜR BRUNNENSCH.-G.
WERDEN NICHT ZURÜCKGESTELLT

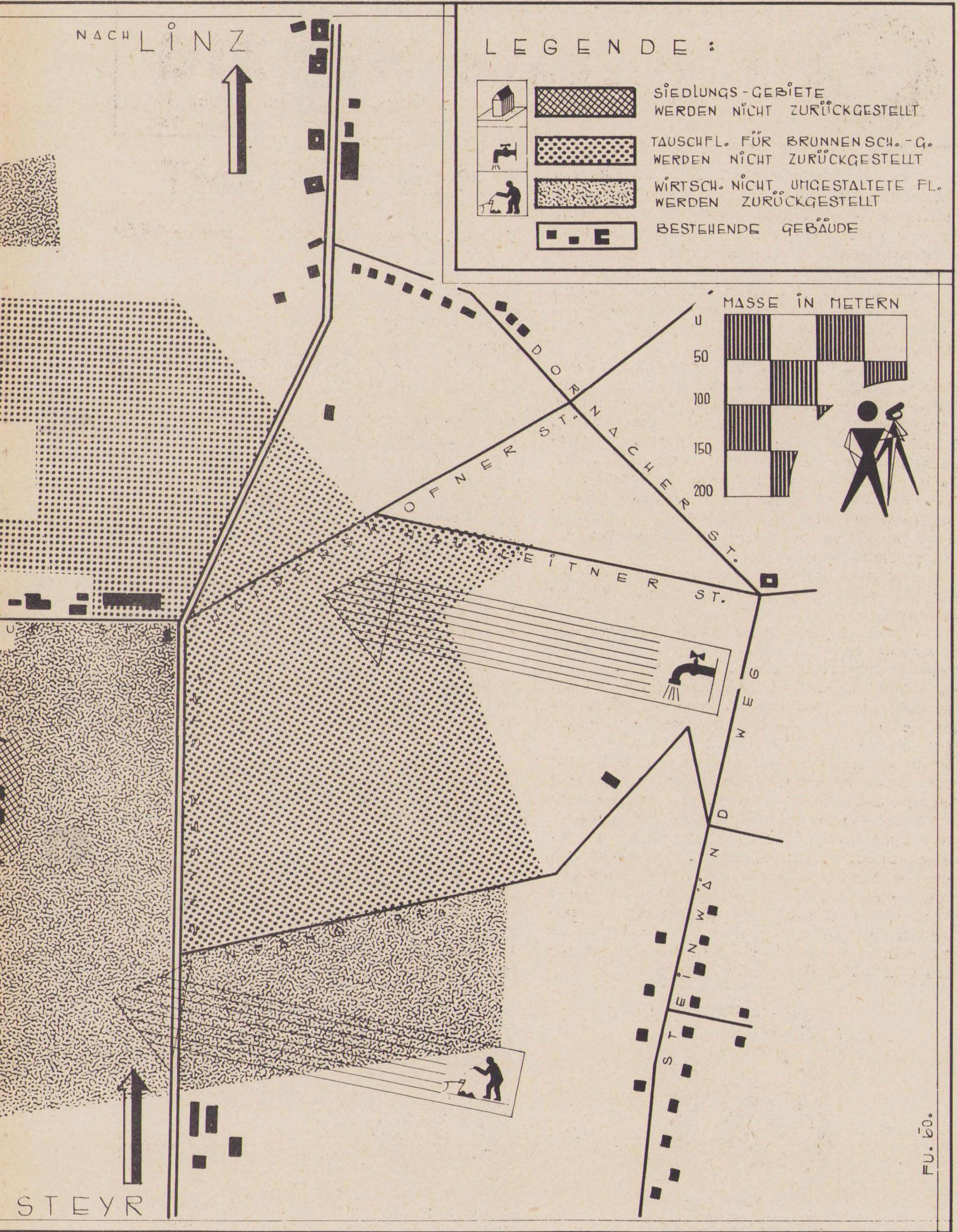
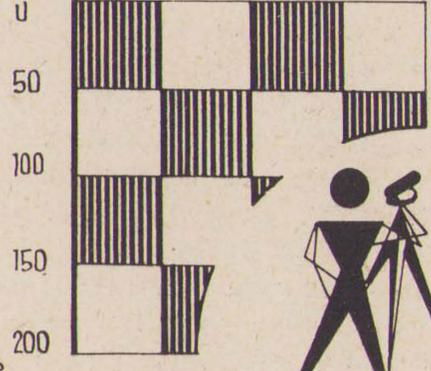


WIRTSCH. NICHT UMGESTALTETE FL.
WERDEN ZURÜCKGESTELLT



BESTEHENDE GEBÄUDE

MASSE IN METERN



ST. EINHÄUSEL



FU. 60.



Gesegnete Weihnachten und ein erfolgreiches Neues Jahr 1961

TEXTILHAUS HERZIG

Steyr, Sierninger Straße 12

Telefon 2258

Rechtslage auch zumindest zu gleichen Teilen das Land Oberösterreich belasten, da die Gemeinde Steyr nichts anderes als das Land Oberösterreich getan hat, nämlich, aus dem ihr zugekommenen Vermögen Teile wieder weiterzuverkaufen. Die Regreßverpflichtung ist eine allgemeine und belastet auch den ersten Eigentümer.

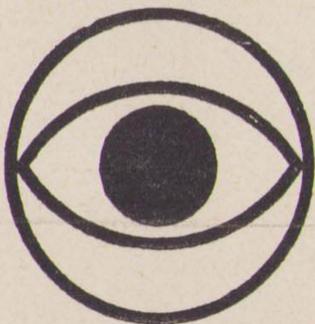
Auf der Aktivseite des Prozesses stehen lediglich die von den Siedlern bereits entrichteten Kaufpreise, während die Entschädigung für den Meierhof ohne Mithilfe der Gemeinde berichtigt wurde.

Durch den Abschluß des gegenständlichen Vergleiches werden somit sämtliche Siedler in Gleink, sämtliche Bauern des Brunnenschutzgebietes samt ihren Nachfolgern und die Gemeinde selbst klaglos dastehen. Es darf wiederholt werden, daß der Ausgleich an die Gemeindefinanzen einen starken Druck darstellen wird. Dafür wird jedoch in erster Linie das Vertrauen der Rechtsnachfolger nach Land und Gemeinde wiederhergestellt und kann schließlich die Gemeinde Steyr selbst im Besitze des für sie so wichtigen Brunnenschutzgebietes bleiben.

Soweit die teilweise Wiedergabe der Ausführungen des stadträtlichen Finanzreferenten, Direktor Schanovsky.

Am 2. 12. 1960 wurde vor der Rückstellungskommission beim Landesgericht Linz der besprochene Vergleich abgeschlossen und damit für die Betroffenen der Schlußpunkt unter eine Angelegenheit gesetzt, die sie mehr als 4 Jahre lang eingehend beschäftigte und die die Wogen der Erregung manchmal höher schlagen ließ. Der Kompromißbereitschaft der Vergleichspartner ist es letztlich zu verdanken, daß in Gleink nunmehr wieder Rechtssicherheit und klare Eigentumsverhältnisse eingekehrt sind. Nach Einlangen des gerichtlich beurkundeten Vergleiches wird die Stadtgemeinde Steyr allen von ihr Vertretenen eine Ausfertigung desselben zukommen lassen, damit die Betroffenen auch eine rechtskräftige Urkunde über das Wiederaufleben ihres vollen, unbeschränkten Eigentumes an ihrem Grund und Boden besitzen. Mit den Pächtern von Siedlerstellen werden nach Löschung der Anmerkung des Rückstellungsverfahrens im Grundbuche die noch ausstehenden Kaufverträge abgeschlossen werden.

**Auflage
kontrolliert**



**und veröffentlicht im
HANDBUCH DER PRESSE**

KULTURAMT

Veranstaltungskalender Jänner 1961

DONNERSTAG, 5. Jänner 1961, 20 Uhr,

Theater Volksstraße 5:

Gastspiel des Landestheaters Linz

"BALL IM SAVOY"

Operette von Paul Abraham

Abonnement I - Gruppen A und B - Restkarten ab 30. 12.

1960 im Freiverkauf an der Kasse des Volkskins

Zur Programmänderung am 5. Jänner 1961

Nachdem von der Verwaltung des Landestheaters Linz die Mitteilung einlangte, daß bedauerlicherweise die Märchenoper "Hänsel und Gretel" von Humperdinck wegen technischer Schwierigkeiten vom Spielplan abgesetzt werden mußte, sah sich das Kulturamt der Stadt Steyr veranlaßt, die vom Landestheater Linz übermittelten Vorschläge für eine Ersatzvorstellung den Theaterfreunden zur Beurteilung zu unterbreiten.

Zur Wahl standen:

- 1) Aufführung der Operette "Ball im Savoy" von Paul Abraham am 5. 1. 1961. (Die Aufführung dieser Operette war bisher nur im Abonnement II am 26. 1. 1961 vorgesehen).
- 2) Aufführung der Oper "Ödipus" von Helmut Eder am 5. 1. 1961.
- 3) Aufführung der für 30. 3. 1961 vorgesehenen Oper "Rigoletto" schon am 5. 1. 1961. Am 30. 3. 1961 würde dann die Oper "Dantons Tod" von Gottfried von Einem angesetzt werden.

Das Echo dieser Rundfrage war sehr erfreulich. Von den über 600 Abonnenten sandten rund 50 % ihre Wünsche ein.

127 Stimmen entfielen auf Vorschlag 1), 39 Stimmen auf Vorschlag 2) und 119 Stimmen auf Vorschlag 3).

Mit wohl sehr knapper Stimmenmehrheit ist somit die Entscheidung des Stammpublicums auf Vorschlag 1 (Aufführung der Operette "Ball im Savoy") gefallen und wurde diesbezüglich mit dem Landestheater Linz abgeschlossen.

DIENSTAG, 10. Jänner 1961, 20 Uhr,

Schloßkapelle Steyr, Schloß Lamberg:

KAMMERMUSIKABEND des Collegium musicum Styrense

DONNERSTAG, 12. Jänner 1961, 20 Uhr,

Theater Volksstraße 5:

Gastspiel des Landestheaters Linz

"GENERAL QUIJOTE" oder "DER VERLIEBTE REAKTIONÄR"

Komödie von Jean Anouilh

Abonnement I - Gruppen A und C - Restkarten ab 6. 1.

1961 im Freiverkauf an der Kasse des Volkskins

*Ein schönes Weihnachtsfest und viel Erfolg
im Neuem Jahr!*

WUNSCHT FIRMA

KARL Hobiger

Transportunternehmen, Sand- u. Schotter-
gewinnung
• BAUMASCHINEN - VERLEIH •
MISCHMASCHINEN-RAUPEN-VERLADEGERÄTE

GARSTEN / STEYR,

TEL. 3604, 3258

**Recht frohe Weihnachten und ein
farbenfrohes Neues Jahr 1961**

ENTBIETEN

Gebr. Kuffner

**Malerei-Anstrich-Schriften
* AUTOLACKIERUNG ***

Neuschönau-Reithofferwerk

SAMSTAG, 14. Jänner 1961, 20 Uhr,
Saal der Arbeiterkammer:
Steyrer Heimatabend "S MEHRA IS LUSTI"
(Gemeinsame Veranstaltung mit dem Stelzhamerbund
Linz)

DONNERSTAG, 19. Jänner 1961, 20 Uhr,
Volkskino Steyr, Volksstraße 5:
FESTKONZERT des Brucknerbundes Steyr mit dem N.Ö.
Tonkünstler-Orchester unter Leitung von Prof. Hans
Swarowsky.

Zur Aufführung gelangen folgende Werke:

W.A. Mozart: Ouvertüre zur Oper "Die Zauberflöte"

W.A. Mozart: Symphonie in A Dur, KV. 201 (Linzer
Symphonie)

A. Bruckner: IV. Symphonie

Diese Veranstaltung soll den Höhepunkt des musi-
kalischen Lebens Steyrs während der Saison 1960/61
bilden. Es wurden deshalb auch keine Kosten und Mü-
hen gescheut, dieses ausgezeichnete Orchester und ei-
nen hervorragenden Dirigenten zu gewinnen.

Es wird gebeten, die Karten rechtzeitig bei der
Kasse des Volkskinos zu sichern.

DIENSTAG, 24. Jänner 1961, 20 Uhr,
Schloßkapelle Steyr, Schloß Lamberg:
Farblichtbildervortrag Reg. Rat Dipl. Ing. Rudolf
SOCHA

"EINDRÜCKE UND ERLEBNISSE AUF EINER WELTREISE
DURCH 25 LÄNDER IN 5 KONTINENTEN"

DONNERSTAG, 26. Jänner 1961, 20 Uhr,

Theater Volksstraße 5:

Gastspiel des Landestheaters Linz

"BALL IM SAVOY"

Operette von Paul Abraham

Abonnement II (Kleines Abonnement) - Restkarten ab
20. 1. 1961 im Freiverkauf an der Kasse des Volkski-
nos

ACHTUNG THEATERABONNENTEN!

Es wird höflich ersucht, die für das Abonnement I
fällige 2. Rate in der Zeit vom 16. - 21. Jänner 1960,
während der Amtsstunden, im Kulturamt der Stadt
Steyr, Rathaus, 4. Stock, Zimmer Nr. 129, einzuzah-
len.

DER ABONNEMENTAUSWEIS IST ZUR ABSTEM-
PELUNG UNBEDINGT MITZUBRINGEN!

Gleichzeitig werden zu diesen Terminen auch
Abonnementanmeldungen für die 2. Hälfte der laufen-
den Spielzeit und Vormerkungen für die Spielzeit 1961/
62 entgegengenommen.

Neues Katastrophenhilfsdienstgerät für Steyr

Am 1. 12. 1960 konnte die Freiwillige Stadtfeu-
erwehr einen modernen Katastrophenhilfsdienst-
wagen in Dienst stellen. Das komplett ausgerü-
stete Fahrzeug wurde mit einem Kostenaufwand von
rund S 450 000, -- von der Stadtgemeinde Steyr ange-
schafft. Bei der Übernahme des Fahrzeuges überzeug-
te sich Bürgermeister Josef Fellingner begleitet vom
städtischen Feuerwehrreferenten, Bürgermeisterstell-
vertreter Franz Paulmayr, und vom Finanzreferenten
der Stadtgemeinde, Stadtrat Hans Schanovsky, von
den vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten des Gerä-
tes, welches von der Firma Rosenbauer konstruiert und
ausgerüstet wurde. Das Katastrophenhilfsdienstfahrzeug
ist ein Steyr-Diesel, Type 586 G, besitzt einen auf-
klappbaren Kran und eine Spezialeilwinde; außerdem ist
es neben dem nötigen Werkzeug noch ausgerüstet mit

*** WIEDERERÖFFNUNG ***
des Schuhspecialgeschäftes
Josef Fördermair

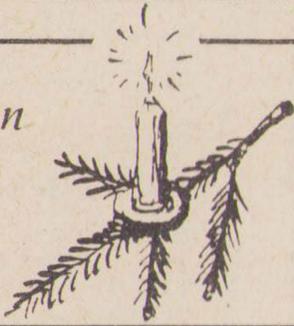
STEYR, Bahnhofstraße 7, Tel. 28104, 28164

UNSEREN WERTEN KUNDEN WÜNSCHEN WIR

*Frohe Weihnachten und
ein gutes Neues Jahr 1961!*

In neuen, bedeutend erweiterten Räumen bieten wir Qualität
und gute Preislagen. Wir erwarten Ihren geschätzten Besuch!

Fröhliche Weihnachten
und ein glückliches, erfolgreiches
Neujahr 1961



Möbel Heinrich Hübsch

Bau- und Möbeltischlerei
Schwimmschulstraße- Leopoldg. 18 + 20
Tel. 3649

Lichtaggregat, Scheinwerfern, Schweiß- und Schneidegerät, Greifzug, hydraulischem Hebegerät, Motorsäge, Abschleppstangen, Winden, Drahtseilen u. dgl. Die Kabine bietet einer 7-köpfigen Besatzung Platz. Das Gesamtgewicht beträgt 11 500 kg. Wie vom Kom-

mando der Freiwilligen Stadtfeuerwehr bei der Inbetriebnahme betont wurde, ist mit diesem Gerät die Möglichkeit gegeben, noch wirksamer als bisher bei Katastrophen oder Unglücksfällen rasche Hilfe zu bringen.

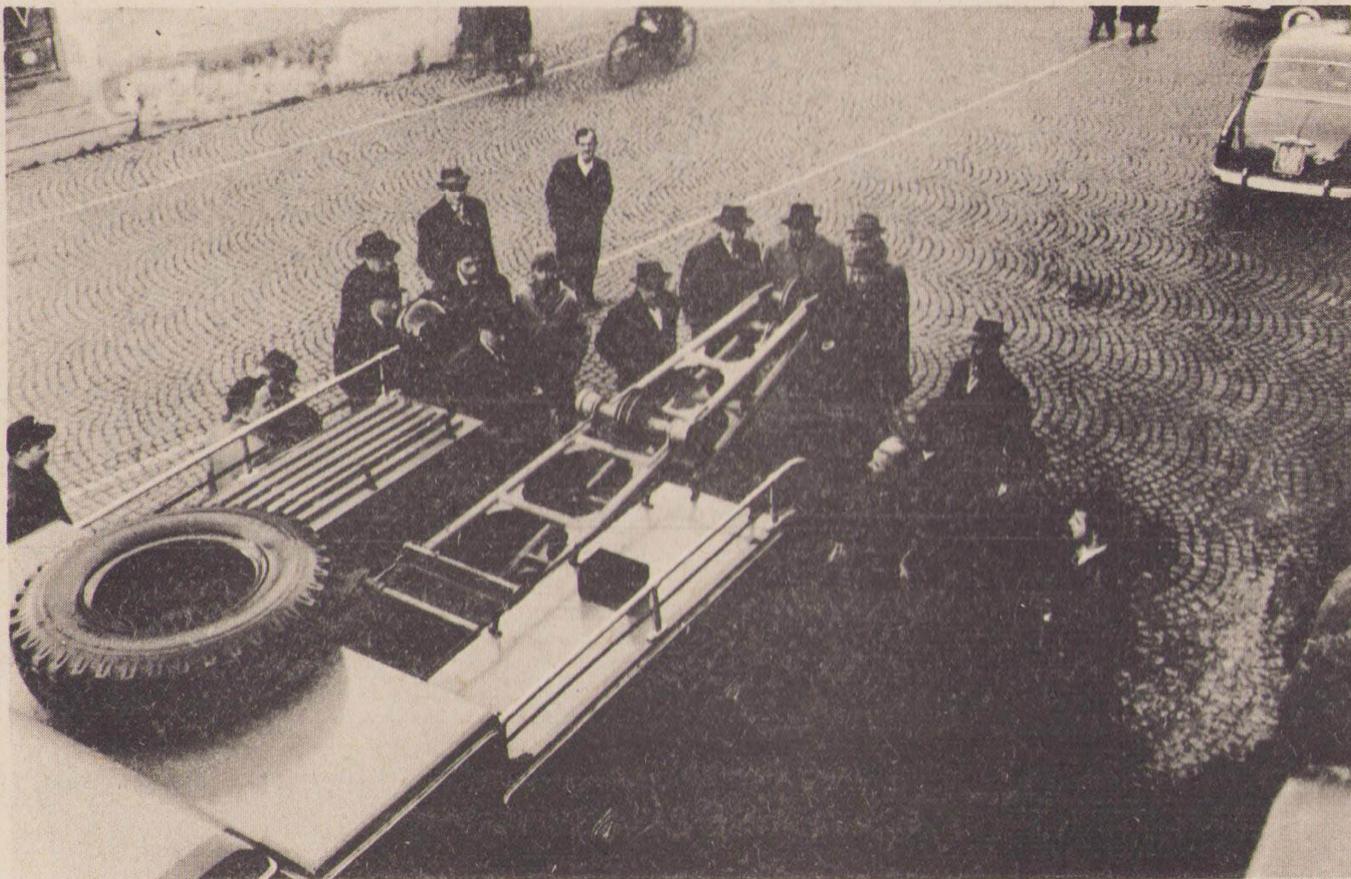


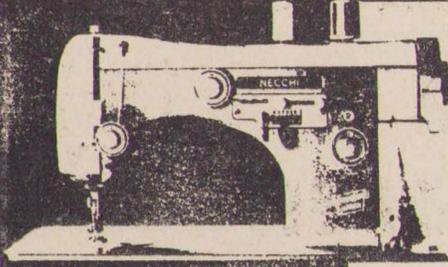
Foto Frühauf

VORFÜHRUNG DES NEUEN KATASTROPHENHILFSDIENSTWAGENS

Inhaltsverzeichnis

AUS DEM STADTRAT	S	2	KATASTROPHENHILFSDIENSTGERÄT FÜR STEYR	S 13 - 14
AUS DEM GEMEINDERAT	S	2	AMTLICHE NACHRICHTEN	S 15 - 19
BEDEUTENDE STEYRER (Anton Petermandl)	S	2 - 3	Kundmachungen	
VOLKSHOCHSCHULE DER STADT STEYR (Herbstsemester 1960)	S	3 - 6	Verschönerungsverein Steyr	
AUSGLEICH IN GLEINK	S	6 - 12	Baupolizei	
KULTURAMT (Veranstaltungskalender Jänner 1961)	S	13 - 14	Standesamt	
			Gewerbeangelegenheiten	
			Wohnungstauschanzeiger	
			Wertsicherung	
			Altersjubilare	

Neuheit **NECCHI**
Die **supernova automatic ultra**
näht gerade, zickzack, mit einer oder zwei Nadeln,
näht Spitzen zusammen, führt den Kordel-Zierstich,
Übernaht, Festonnaht und Säume aus, appliziert
Spitzen und Tüll auch auf Nylon und Atlas, näht über
200.000 Stickmotive, und dies alles ganz automa-
tisch.



Eine
grosse Erfindung auf dem Gebiete des Nähens
NECCHI *supernova automatic ultra*
Franz Salzner
Fachhandel u. Spezialwerkstätte aller Arten Nähmaschinen
Steyr, Haratzmüllerstraße 38

Amtliche Nachrichten

Magistrat Steyr
im selbständigen
Wirkungsbereich

Bau 2-6832/1960

Steyr, 24. November 1960

Neuerliche Abänderung des Teilbebauungsplanes Nr. 3/1953 B für das Gelände der Christkindlleite im Bereiche der Parzellen 58/1 58/14, 58/26 und 42/7 je Kat. Gem. Christkindl;

Kundmachung

Der mit Gemeinderatsbeschluss vom 11. 5. 1954 rechtswirksam festgesetzte Teilbebauungsplan Nr. 3/1953 B für das Gelände der Christkindlleite sieht im Bereiche der noch ungeteilten Parzelle 58/1 sowie im Bereiche der bereits als Bauplätze qualifizierten Grundstücke 58/14, 58/26 und 42/7 je Kat. Gem. Christkindl, eine Bebauung mit 2-geschoßigen Wohnobjekten vor.

Über Anregung der Gemeinnützigen Steyrer Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Styria", rGmbH, beabsichtigt die Stadtgemeinde Steyr im Interesse einer zweckmäßigeren und intensiveren Ausnutzung von Bauland eine Abänderung des zitierten Teilbebauungsplanes für das Gelände der Christkindlleite. Die vorerwähnten Parzellen 58/1, 58/14, 58/26 und 42/7 je Kat. Gem. Christkindl, sollen nunmehr für eine Bebauung mit 3-geschoßigen Wohnobjekten vorgesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 5 des Gesetzes vom 1. 8. 1887, LG. u. VBl. Nr. 22, in der Fassung der Gesetze vom 11. 2. 1947, LGBl. Nr. 9 und 10 (Bauordnungsnovelle 1946) haben Änderungen von Bebauungsplänen die Einvernehmung aller Beteiligten zur Voraussetzung.

Es ergeht daher die Aufforderung, zur beabsichtigten Änderung des Teilbebauungsplanes bis 15. 1. 1961 schriftlich oder mündlich Stellung zu nehmen, widrigenfalls Zustimmung angenommen werden wird.

Die dem Änderungsvorhaben zugrundeliegenden Planunterlagen des Stadtbauamtes vom 6. 10. 1960 lie-

gen in der Zeit vom 1. 1. 1961 bis 15. 1. 1961 beim Magistrat Steyr, Rathaus, 3. Stock, Zimmer Nr. 104, während der für den Parteienverkehr bestimmten Stunden zur Einsicht auf.

Der Bürgermeister:
Josef Fellingner

Magistrat Steyr
im übertragenen
Wirkungsbereich
VerkR-5171/1959

Steyr, 19. November 1960

Kundmachung

betreffend die Einbahnerklärung der Steinfeldstraße in Richtung Neustraße.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Straßenpolizeiordnung, BGBl. Nr. 59/1947, wird vom Magistrat Steyr angeordnet:

Ab sofort wird die Steinfeldstraße in Richtung Neustraße zur Einbahn erklärt.

Diese Verkehrsbeschränkung sowie die hiedurch erforderlichen Hinweise sind durch entsprechende Straßenverkehrszeichen gekennzeichnet.

Übertretungen dieser Kundmachung werden gemäß § 72 Abs. 1 des Straßenpolizeigesetzes, BGBl. Nr. 46/1947, soweit nicht ein vom Gericht zu ahndender Tatbestand vorliegt, als Verwaltungsübertretung mit einer Geldstrafe bis zu S 1 000, --, im Nichteinbringungsfall mit Arrest bis zu vier Wochen, bei erschwerenden Umständen an Stelle oder neben der Geldstrafe mit Arrest bis zu vier Wochen, geahndet.

Der Bürgermeister:
Josef Fellingner

VERSCHÖNERUNGSVEREIN STEYR

Bei der am 11. Oktober 1960 im Restaurant Casino stattgefundenen Preisverteilung im Fensterblumenschmuck-Wettbewerb wurden von der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich fünf Preise zugesprochen. Die Preisträger waren:

Frau Selradl Maria
Herr Hönig Karl
Frau Grundmüller Gertrude
Frau Bernreiter Barbara
Herr Matschi Rudolf

Für den Wettbewerb des Verschönerungsvereines Steyr wurden 25 Preise für schöne Leistungen von den Preisprüfern zuerkannt.

An der Spitze waren:

Farben, Lacke Materialwaren



für Industrie
Gewerbe
Handwerk

Haushalt
Siedler
Bastler

in allen Qualitäten
und Farbtönen nunmehr
im neuen Geschäft



Ing. F. Pfeiffer

Telefon 2523

STEYR, Schlüsselhofgasse 5 (nächst Michaelerplatz)

ÖL-u. GRUNDFARBEN

NITROLACKE

KUNSTHARZLACKE

MAUERFARBEN

FASSADENFARBEN

MALERWERKZEUGE

Herr Minichmayr Karl
Frau Mayr Thekla
Frau Lenzenweger Berta
Frau Schleimer Margarete
Frau Wiesmayr Elfriede

Anlässlich der kommenden Jahreswende wünsch-
en wir unseren Mitgliedern und Freunden ein recht

erfolgreiches neues Jahr 1961 und bitten um ihre wei-
tere Unterstützung.

Verschönerungsverein Steyr

Schriftführer:
Rudolf Hofmann

Vorstand:
Franz Küberling

Baupolizei

Magistrat Steyr
Ges-297/1960

Steyr, 2. Dezember 1960

M I T T E I L U N G

Für die auf nachstehend angeführten Liegenschaften erbauten Objekte in den Katastralgemeinden Steyr, Christkindl und Jägerberg, wurden folgende Haus- und Konskriptionsnummern bescheidmäßig vergeben:

Eigentümer bzw. Siedler	Straße	Parzellen Nr.	Konskr. Nr.	Kat. Gem.
Rudolf und Elvira Mayrhofer	Marsstraße 4	1438/4	2650 r. d. St.	Steyr
Gem. Eisenbahnsiedlungsgesellschaft mbH.	Neubaustraße 35	51/2	2651 r. d. St.	Jägerberg
Gem. Steyrer Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Styria" Siedler: Rupert Gramm	Gregor-Goldbacher- Straße 28	38/6	2652 r. d. St.	Christkindl
Viktor und Friederike Seywaltner	Schlüsselhofgas- se 38	1255/2	1537 l. d. St.	Steyr

Gelöscht wird die Konskriptionsnummer 36 l. d. St., da das Objekt auf Grund des Bescheides vom 11. 10. 1960, Bau 5-3015/60, abgetragen wurde.

Die Haus- und Konskriptionsnummerntafeln werden von der Stadtgemeinde bestellt und dem Hauseigentümer von der Lieferfirma per Nachnahme zugestellt.

Die Hausnummerntafeln sind an den Häusern leicht sichtbar, die Konskriptionsnummerntafeln im Innern der Häuser anzubringen und stets rein zu halten.

Bis zum Eintreffen der Nummerntafeln müssen von den Hauseigentümern behelfsmäßig Holztafeln angebracht werden.

BAUBEWILLIGUNGEN IM MONAT NOVEMBER 1960

Sparkasse Steyr

Anbau

Stadtplatz 20/22

Ing. Johannes Hack Kleingarage

Sieminger Str. 50

Alois Peterwagner

Errichtung ei-
ner Waschkü-
che

Blumauergasse 7

**Das TABOR CAFE - Restaurant
Pächter August u. Josefine TUNKO**

*wünscht allen seinen geschätzten Gästen recht
frohe Weihnachten und ein herzliches
Prosit Neujahr 1961!*

**Eine gut geführte Küche zu soliden
Preisen, gepflegte Getränke, sowie ein
gepflegtes Cafe erwartet Sie, mit
dem schönsten
Rundblick auf die alte Eisenstadt!**

Und zu den Feiertagen

das gute



BÜRGERLICHE BRAUEREI

Gesellschaft m. b. H.

Pachergasse 7

Tel. 2050

Republik Österreich Neubau eines P 1249/1 u. 1305,
vertr. durch das Amt Internatsge- KG Steyr
der o.ö. Landesre- bäudes mit
gierung Wirtschafstrakt,
Küche, Speise-
saal etc.

Gem. Steyrer Wohn- Einbau eines Bü- Stadtplatz 28
und Siedlungsgenos- roraumes
senschaft "Styria"
rGmbH

Gem. Steyrer Wohn- Errichtung ei- P 42/2, KG
und Siedlungsgenos- nes Zweifami- Christkindl
senschaft "Styria" lien-Wohnhau-
Siedler: Franz und ses mit Garage
Hilda Kopatsch

Reinhard und Anna Errichtung eines Ennsner Straße 3
Burkhardt Anbaues für Ab-
stellzwecke

Walter Wieser Errichtung ei- P 6/5, KG Steyr
ner Werkshal-
le

Im Berichtsmonat wurde im standesamtlichen
Sterbebuch der Tod von 47 Personen beurkundet; aus
Steyr stammten 27 (9 Männer und 18 Frauen), von aus-
wärts 20 (11 Männer und 9 Frauen).

Gewerbeangelegenheiten

November 1960

GEWERBEANMELDUNGEN

ZEDER ALOISIA
Handstrickergewerbe
(Gewerbeübersiedlung von Zwettl)
Sierninger Straße 44
HAIDER ALEXANDER
Handelsagenturgewerbe
Sierninger Straße 53
NEUGEBAUER JOSEF JUN.
Einzelhandelsgewerbe mit Waren ohne Beschränkung
Leharstraße 10
SINGER OTTO
Schlosserhandwerk
Schlöglwiese Nr. 15
GEGENHUBER HILDEGARD
Einzelhandelsgewerbe mit Waren ohne Beschränkung
Bertl-Konrad-Straße 2
MOSER FRANZ
Fleischer- (Fleischhauer- und Fleischselcher) -gewerbe
Grünmarkt 25
GRUBER IRMTRAUD
Einzelhandelsgewerbe mit Kraftfahrzeugen und deren
Bestandteilen
Blümelhuberstraße 42

AUSGEFOLGTE GEWERBESCHEINE

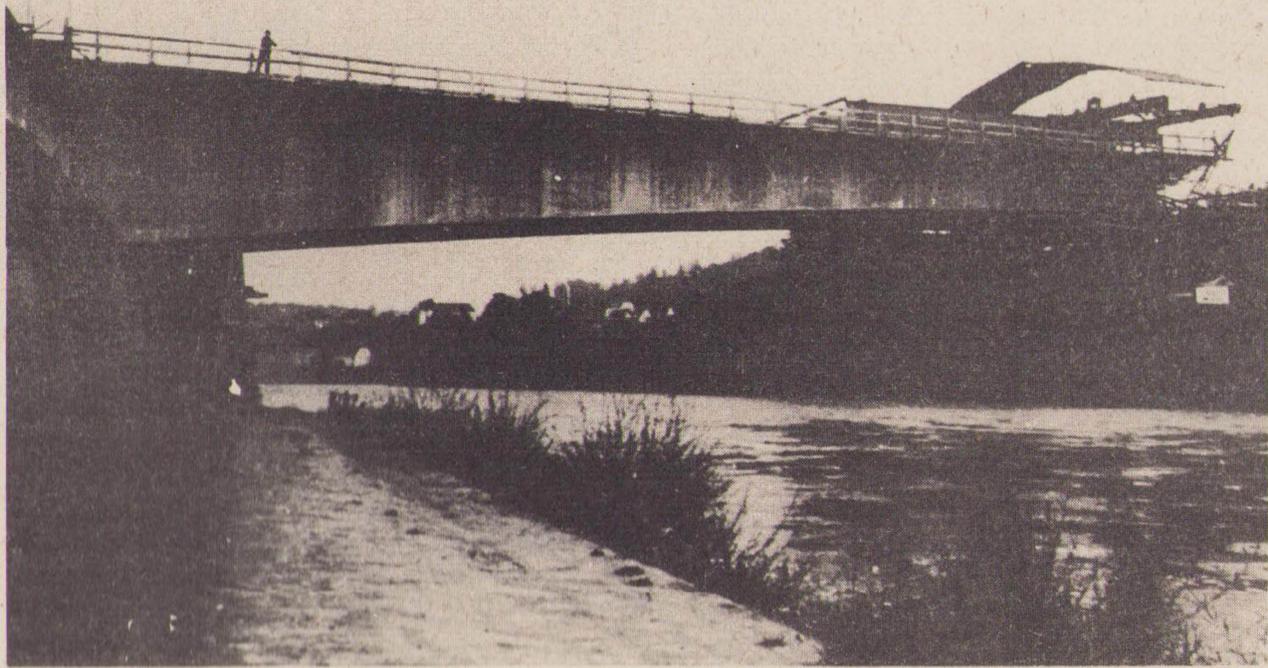
MÜHLHÖLZL RUDOLF
Gewerbe der Holzerkleinerung mit einer fahrbahnen
Kreissäge
Damberggasse 11
POINTNER GOTTFRIED
Gewerbe zur Übernahme von Arbeiten für die Gewerbe
der Chemischputzer (Kleiderreiniger), Wäscher und
Wäschebügler und der Färber
Leo-Gabler-Straße 34a

STANDESAMT

PERSONENSTANDSFÄLLE November 1960

Im Monat November wurden im standesamtlichen
Geburtenbuch die Geburten von 139 Kindern beurkundet.
Von Steyrer Eltern stammen 50 (23 Knaben und 27 Mäd-
chen), von auswärts 89 (50 Knaben und 39 Mädchen),
ehelich geboren sind 117, unehelich 22 Kinder.

20 Brautpaare schlossen vor dem hiesigen Standes-
amt im vergangenen Monat die Ehe. Alle Eheschließen-
den, mit Ausnahme eines deutschen Staatsbürgers, wa-
ren österreichische Staatsbürger. Bei 13 Paaren waren
beide Teile ledig, bei 1 Paar ein Teil verwitwet, bei
3 Paaren ein Teil geschieden, bei 2 Paaren beide Teil-
e geschieden und bei 1 Paar ein Teil verwitwet und
ein Teil geschieden.



Die Neue Ennsbrücke

ausgeführt von der Arge Rederbrücke Steyr - Bauunternehmen
Ernst Hamberger - Union-Baugesellschaft - Bauunternehmen Zwettler -
Baumeister Adami - Bau-AG. Negrelli

THEM KARL

Photographengewerbe (Bescheid über weitere Betriebsstätte)

Alfred-Klar-Straße 3

THEM KARL

Kleinhandelsgewerbe mit Waren ohne Beschränkung, soweit diese an den kleinen Befähigungsnachweis gebunden sind (Bescheid über weitere Betriebsstätte)

Alfred-Klar-Straße 3

HAUBENEDER ELEONORE

Handelsgewerbe mit Waren ohne Beschränkung
Kirchengasse 2

KONZESSIONSVERLEIHUNGEN

VAZANSKY RUDOLF

Kraftfahrzeugmechanikergewerbe
Haratzmüllerstraße 72

SCHWIEGELHOFER CHRISTINE

Konzession zum Betrieb des Platzfuhrwerksgewerbes (Taxigewerbe) mit einem Personenkraftwagen bis zu acht Sitzplätzen einschl. des Lenkers
Tomitzstraße 8

STANDORTVERLEGUNGEN

WINKLER MARGARETE

Lichtpauzanstalt
von Pfarrstiege 2
nach Stadtplatz 37

PFEIFFER FRIEDRICH

Handelsgewerbe mit Farben, Lacken und Materialwaren unter Ausschluß der Führung eines Betriebes in dem mindestens 1 Dienstnehmer beschäftigt ist

von Schlüsselhofgasse 46

nach Schlüsselhofgasse 5

SPRINGER SUSANNA

Einzelhandelsgewerbe mit Fahrrädern und Kraftfahrzeugen und deren Zubehör, erweitert auf Handelsgewerbe mit Autos und deren Zubehör

von Rohrauerstraße, Grundparzelle 416/45

nach Rohrauerstraße 1

VAZANSKY RUDOLF

Handelsgewerbe mit Kraftfahrzeugen und deren Zubehör
von Eisenstraße 4a

nach Haratzmüllerstraße 72

PICHLER JOHANN

Tischlergewerbe

von Haratzmüllerstraße 15

nach Klingschmiedgasse 6

GEWERBERÜCKLEGUNGEN UND -LÖSCHUNGEN

HAMMER WILHELM

Kommissionshandelsgewerbe mit Artikeln für den Küchenhaushalt und mit kleineren technischen Behelfen für den Haushalt

Rooseveltstraße 7

HAMMER WILHELM

Handelsagenturgewerbe beschränkt auf die Vermittlung

Frohe Weihnachten und ein Prosit 1961!

ENTBIETET Fa.

Eberlberger

EISENHANDLUNG

Steyr, Johannesg. 1 u. Pacherg. 5

Ein Begriff für Qualität und Schönheit sind

Steinmaß MÖBEL

GROSSE, MODERNST GESTALTETE AUSSTELLUNGSRÄUME
GEGENÜBER CASINO, LEOP. WERNDLSTR. 5-7 u. 9, SOWIE
SIERNINGERSTR. 30.

Bis 36 Monatsraten ohne Anzahlung. Off. SW Verkaufsstelle!

von Warenhandelsgeschäften mit Artikeln für den Küchenhaushalt und mit kleineren technischen Behelfen für den Haushalt

Rooseveltstraße 7

NEUGEBAUER JOSEF

Einzelhandelsgewerbe mit Waren ohne Beschränkung
Leharstraße 10

NEUGEBAUER JOSEF

Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken
Leharstraße 10

AUSTRIA MINERALÖL-GESELLSCHAFT MBH

Groß- und Einzelhandelsgewerbe mit Rohöl und allen Mineralöl- und Teerprodukten, Erdwachs, Erdgas sowie einschlägigen chemisch-technischen Produkten

(Zweigniederlassung)

Hessenplatz (Bahnhofstankstelle)

SINGER MARTIN

Schlosserhandwerk

Schlöglwiese Nr. 15

JÄGER NIKOLAUS

Schuhmacherhandwerk

Haratzmüllerstraße 10

GEGENHUBER JOHANN

Einzelhandelsgewerbe mit Waren ohne Beschränkung
Bertl-Konrad-Straße 2

BROWN-BOVERI-WERKE AG

Fabrikmäßige Erzeugung von elektrischen Maschinen und Apparaten aller Art mit Ausnahme von Kesseln
Pyrachstraße 1

HORKY KURT

Erzeugung von Spielwaren mit Ausschluß jeder einem handwerksmäßigen Gewerbe vorbehaltenen Tätigkeit
Fabrikstraße 26

MULLE KARL

Gewerbe zum Betrieb des mit Zugtieren betriebenen Personenfuhrwerksgewerbe

Grünmarkt 16

MULLE KARL

Lohnfuhrwerksgewerbe mit Pferden (Lastfuhrwerk)

Grünmarkt 16

LEINWEBER JOHANN

Mechanikerhandwerk

Pyrachstraße 1

Wohnungstausch - Anzeiger

Geboten wird:

Vierräumige moderne Wohnung mit Vorraum, Bad, WC und Kochnische, monatlicher Mietzins mit Betriebskosten S 100, --, in St. Valentin, Siedlung Langenhard.

Gesucht wird:

Dreiraumwohnung mit den üblichen Nebenräumen in Steyr oder Umgebung.

Anfragen zu richten an

Ferdinand Platzer, Langenhard/St. Valentin, Hagenstraße 6.

Wertsicherung

Im Monat Oktober 1960 betrug der	
Verbraucherpreisindex I	102,4
Verbraucherpreisindex II	102,2
Es ergeben sich somit im Vergleich zum früheren Kleinhandelsindex	771,6
zum früheren Lebenshaltungskostenindex	
Basis April 1945	895,3
Basis April 1938	760,4

Altersjubilare

Eine Reihe von alten Steyrern feiert im Monat Jänner Geburtstag. Die Stadtverwaltung will nicht versäumen, ihnen auf diesem Weg die herzlichsten Glückwünsche zu übermitteln.

Es sind dies:

Hirschlehner Stefan	3. 1. 1865
Michlmayr Maria	2. 1. 1866
Schuster Moritz	29. 1. 1869
Waldmann Maria	31. 1. 1870
Berger Julianna	7. 1. 1872
Kronschachner Maria	9. 1. 1873
Helm Markus	20. 1. 1873
Artmann Maria	27. 1. 1873
Preindlsberger Wilhelmine	13. 1. 1874
Bruckner Franz	8. 1. 1875
Bairhuber Josefa	12. 1. 1875
Marreg Martha	12. 1. 1875
Svoboda Franz	13. 1. 1876

MÖBEL Singer

weil sie gut sind!

Steyr, Duckartsstrasse 17 und Ternberg

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Stadtgemeinde Steyr, Schriftleitung: Steyr, Stadtplatz Nr. 27, Tel. 2381.
Für den Inhalt verantwortlicher Schriftleiter: Magistratsdirektor Dr. Karl Enzelmüller, Druck: Stadtgemeinde Steyr.
Inseratenannahme: Österreichische Berglandwerbung, Steyr, Leharstraße 11, Tel. Nr. 3677.



**Die längst fällige Strassenverbreiterung in der Pachergasse bei der Einmündung
in die Bahnhofstrasse knapp vor der Vollendung**